

Erklärung

1. Ich erkläre hiermit, dass ich bisher vor keinem anderen Prüfungsausschuss zur naturwissenschaftlichen Vorprüfung zugelassen worden bin und mich der naturwissenschaftlichen Vorprüfung noch nicht - auch nicht in einzelnen Fächern - unterzogen habe.
2. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, unverzüglich dem Prüfungsausschuss Mitteilung zu machen, wenn ich mich wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht prüfungsfähig fühle. Die Mitteilung kann telefonisch, per E-mail oder per Fax erfolgen. Erkrankungen müssen unverzüglich (in der Regel innerhalb von 3 Werktagen) mit ärztlichem Attest (siehe Formblatt) nachgewiesen werden. Dieses ärztliche Attest sollte eine genaue Beschreibung der vorgetragenen Erkrankung beinhalten sowie Funktionsstörungen beschreiben, die den Prüfling daran hindern, an der Prüfung teilzunehmen. Am Schluss des Attestes soll der Arzt/die Ärztin die Prüfungsunfähigkeit bescheinigen. Eine nach Beendigung der Prüfung geltend gemachte Erkrankung kann, auch wenn sie durch ein ärztliches Attest belegt ist, keinen Einfluss mehr auf das Prüfungsergebnis haben.
3. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass für die gesamte Prüfungsdauer einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen ein Zeitraum von sechs Monaten nach ihrem Beginn vorgeschrieben ist. Ist die naturwissenschaftliche Vorprüfung in diesem Zeitraum nicht vollständig bestanden, so gilt sie in allen Fächern als nicht bestanden und darf nicht wiederholt werden. Ist aus prüfungsorganisatorischen Gründen ein Abschluss innerhalb der Frist nicht möglich, erfolgt eine Verlängerung der Frist von Amts wegen.
4. Veränderungen der persönlichen Daten (z.B. Heirat, Namensänderung, Adressänderungen) müssen unverzüglich dem Prüfungssekretariat mitgeteilt werden.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben die Zurücknahme der Zulassung und ggf. die Annullierung der bestandenen naturwissenschaftlichen Vorprüfung zur Folge haben.

Hannover, den _____

Unterschrift